
WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 1/10
-----	---	--------------------

Protokoll Teilnehmerkolloquium

Zeit und Ort 05. November 2018, 13:00 Uhr
Sächsische Akademie der Wissenschaften
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Anwesende Vertreter des Preisgerichts:

Arthur Numrich	Architekt, Berlin (Vorsitzender des Preisgerichts)
Prof. Dr. Sebastian Lentz	Vorstand und Direktor des Leibniz-Instituts für Länderkunde
Marcus Herget	Architekt und Stadtplaner, Stadtplanungsamt Leipzig
Gunnar Volkmann	Architekt, Leipzig
Peter Zirkel	Architekt, Dresden
Marcus van Reimersdahl	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Christian Hanewinkel	Betriebsratsvorsitzender des Leibniz-Instituts für Länderkunde
Susanne Kandler	Direktorin der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“
Peter Kraus	Einkauf des Leibniz-Instituts für Länderkunde
Heinrich Neu	stellvertretender Amtsleiter des Stadtplanungsamtes Leipzig
Dr. Klaus Ulrich Werner	Philologische Bibliothek Berlin
Dorothee Zickwollf	Leibniz-Institut für Länderkunde, Bibliothek

Wettbewerbsbetreuung:

Uwe Dahms (Moderation) C4C | competence for competitions

13:00 Uhr Uwe Dahms vom verfahrensbetreuenden Büro C4C gibt eine kurze Einführung und stellt die Agenda des Teilnehmerkolloquiums vor.

Arthur Numrich, Preisgerichtsvorsitzender, begrüßt die Anwesenden im Namen des Preisgerichts.

Prof. Dr. Sebastian Lentz, Vorstand und Direktor des Leibniz-Instituts für Länderkunde, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei den Teilnehmern für eine spannende und aufschlussreiche erste Phase des Wettbewerbs. Er betont die Besonderheit und Wichtigkeit dieses Projektes für das Institut und erläutert dessen Selbstverständnis als Forschungsinstitut mit öffentlichem Bezug. Das Leibniz-Institut will – auch hinsichtlich der Stadt-Diskussion – ein offenes Haus sein, weshalb die Rückkehr in die Nähe des Entstehungsortes ein großes Glück ist. Nichtsdestotrotz ist das Leibniz-Institut vorrangig ein Forschungsinstitut, weniger ein Ausstellungs- oder Veranstaltungsort. Gleichfalls ist die Bibliothek, auch deren öffentlich nutzbare Bereiche, als Forschungsbibliothek zu begreifen. Gesucht wird ein Entwurf, der diese Anforderungen erkennbar umsetzt.

Marcus Herget, Stadtplanungsamt Leipzig, erläutert ergänzend die besondere Lage des Wettbewerbsgebietes im erweiterten Innenstadtbereich und die damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Gestaltung. Die spitz zulaufende Form des Grundstücks wird die Sichtbarkeit des Instituts unterstützen, gleichwohl soll das Gebäude insbesondere in der Erdgeschosszone eine offene, aber in jedem Fall angemessene, Geste bieten.

13:15 Uhr Der Preisgerichtsvorsitzende Arthur Numrich erläutert anhand einer Präsentation die allgemeinen Hinweise zur weiteren Bearbeitung an die Teilnehmer. Siehe „Allgemeine Empfehlungen“, Seite 2.

13:50 Uhr Uwe Dahms stellt die Rückfragen einzeln den Kapiteln der Auslobung zugeordnet mittels einer Präsentation vor. Die Antwortvorschläge werden mit dem Preisgericht und anwesenden Teilnehmern diskutiert. Weitere, in der Veranstaltung gestellte Rückfragen werden in das Rückfragenprotokoll aufgenommen. Siehe „Protokoll der Rückfragen, Seite 4.

14:55 Uhr Ende der Diskussion, anschließend findet eine Besichtigung des Wettbewerbsgebietes statt.

Allgemeine Empfehlungen

Die Vorgaben und Hinweise der Auslobung und der Antworten auf die Rückfragen der 1. Phase werden, *bis auf die städtebaulichen Vorgaben für Baufeld C*, bestätigt. Sie sind auch in der 2. Phase uneingeschränkt zu beachten.

Grundsätzlich würdigt die Jury die hohe konzeptionelle Qualität der für die 2. Phase ausgewählten Arbeiten. Gleichzeitig geht die Jury davon aus, dass Abweichungen von Anforderungen und funktionale Schwächen im Rahmen der zweiten, vertieften Bearbeitungsphase behoben werden.

Als Ergebnis der eintägigen Diskussionen wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Städtebauliche Vorgaben

- Die Realteilbarkeit des Wettbewerbsgebietes nach vorgesehenen Nutzungsbereichen (IfL, Wohnnutzung, weiteres Forschungsinstitut) ist einzuhalten (siehe auch Rückfragenbeantwortung 1. Wettbewerbsphase). Dies schließt jede Form der Stapelung dieser Bereiche aufeinander aus. Eine gemeinsame Tiefgarage ist zulässig, aber nur für die Anforderungen des IfL zu realisieren (Anschlussfähigkeit für die übrigen Nutzungsbereiche ist zu gewährleisten).
- Die städtebaulichen Vorgaben für *Baufeld C* entsprechen, entgegen den Vorgaben aus der Rückfragenbeantwortung der 1. Phase, den ursprünglich in der Auslobung formulierten: *Die Bebauung ist mindestens 32 m und bis zu 34 m hoch vorgesehen, GRZ 1,0*. Bis zum Satzungsschluss des Bebauungsplanes wird es weitere Gutachten zu statischen Einflüssen vom und auf den City-Tunnel geben. Zunächst ist auch im Hinblick auf die gewünschte potenzielle Nutzungsverteilung (40% Wohnen) von den Vorgaben des Masterplanes auszugehen.
- Die städtebaulichen Vorgaben und Ziele der Auslobung sind vorrangig zu beachten. Das Grundstück ist als ein Block zu betrachten. Von einer Abweichung von den Grundzügen der städtebaulichen Planung ist abzusehen. (Der Entwurf des B-Plans steht kurz vor der Offenlegung, anschließend ist eine vorgezogene Genehmigung nach §34 für das Wettbewerbsgebiet vorgesehen.)

Nutzungsverteilung IfL

- Das IfL ist in erster Linie ein Forschungsinstitut. Dieser Charakter ist in der Anordnung der Nutzungsbereiche zu berücksichtigen.
- Die Arbeitsbereiche für die Wissenschaftler/innen sind durch abwechselnde Büros und Kommunikationsflächen aufzulockern und offen zu gestalten (keine Großraumbüros). Bei der Planung der Bürobereiche und deren Raumstruktur ist insbesondere die Anlage C1 Raumprogramm zu beachten und umzusetzen. Der Auslober legt Wert auf die Schaffung einer motivierenden Arbeitsumgebung für seine Mitarbeiter und Gäste. In den öffentlichen und geschützten Zonen sind Kommunikationsbereiche und Begegnungsflächen vorzusehen.
- Wenn möglich sind Archivflächen nicht im Untergeschoss zu verorten, in jedem Fall muss Überflutungssicherheit gewährleistet sein.
- Der Veranstaltungsraum soll leicht auffindbar bzw. erreichbar sein und so dimensioniert und abgrenzbar sein, dass er für unterschiedliche Veranstaltungsformate nutzbar ist. Veranstaltungen sollen vom Ein- und Ausgangsverkehr nicht beeinträchtigt werden.
- An den Veranstaltungsraum anschließend sollen sich Atrium, Ausstellungsfläche oder andere Begegnungs-/Kommunikationsflächen befinden, um welche der Veranstaltungsraum bei größeren Veranstaltungen oder Ausstellungen erweitert werden kann.
- Der Freihandbereich ist als zusammenhängende Fläche so zu planen, dass er über einen Aus- und Eingang kontrolliert werden kann. Das kann auch auf zwei Geschossen geschehen.

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 3/10
-----	---	--------------------

- Die nicht-öffentlichen Bereiche von Bibliothek und Archiv (Magazine) mit ihren Sonderbedingungen bezüglich Lichtschutzes und Klimatisierung sollten wenn möglich in unmittelbarem Zusammenhang mit den Freihandflächen untergebracht werden (siehe Punkt 124 Auslobung).
- Der Auslober/Nutzer legt Wert auf einfachen Zugang der Beschäftigten zu Freiluftflächen am und/oder auf dem Gebäude.

Weiteres

- Die Qualitäten des Wilhelm-Leuschner-Platzes als „offensichtliche“ Adresse spiegeln sich in einer Eingangssituation wieder, die auf diesen Bezug reagiert sowie in höchstem Maß einladend und öffentlichkeitswirksam ist.
- Im Bereich des Haupteingangs soll die Möglichkeit der Kommunikation des Leibniz-Instituts mittels LED-Screens nach außen gegeben sein. Vorgesehen ist die Präsentation von, zum Beispiel, Veranstaltungsinformationen oder neuen Kartenbeiträgen. Ziel ist, dass das IfL auch nach Umsetzung des Masterplans (Markthalle) vom Platz aus sichtbar bleibt.
- Die Planung von mehr als einem *Haupteingang* wird kritisch gesehen. Nach Betreten des Gebäudes müssen Besucher und externe Nutzer durch eine „Art Empfang“ oder Sicherheitsbarriere in die öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Bereiche geleitet werden.
- Die in der Auslobung formulierten Vorgaben zum vorbeugenden baulichen Brandschutz sowie Schallschutz sollen in der weiteren Ausarbeitung der Entwürfe mehr Beachtung finden (vgl. Kapitel 4|08, Absätze 194-199).
- Auf einen Wärme-/Klimaschutz der oberen Geschosse wird besonderer Wert gelegt.
- Die Verkehrsflächen der Tiefgarage und ihrer Einfahrt sind prüfbar darzustellen.

Protokoll der Rückfragen

2. Wettbewerbsphase

Die Empfehlungen des Preisgerichts wurden am 24.10.2018 an die für die 2. Phase qualifizierten Teilnehmer versandt, ab dann war auch das Rückfragentool online freigeschaltet. Rückfragen konnten bis zum Dienstag, den 30.10.2018, 23:59 Uhr, gestellt werden,

Bis zu diesem Zeitpunkt gingen insgesamt 23 Rückfragen ein. Zwei weitere Rückfrage wurden im Teilnehmerkolloquium ergänzt. Die Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet um die Lesbarkeit zu verbessern.

Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Fragen zum Kapitel 4: Die Aufgabe

Frage 01: Kapitel 4.03 Städtebauliche Ziele, Absatz 73

Geschwungene Baulinie

Ist die Baulinie im Bereich der Windmühlenstraße verbindlich (leicht gekrümmt) oder kann das Gebäude im Bereich des IfL begradigt werden?

Antwort: *Die städtebaulichen Vorgaben der Auslobung sind vorrangig zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur weiteren Bearbeitung in der zweiten Phase „Städtebauliche Vorgaben“.*

Frage 02: Kapitel 4.03 Städtebauliche Ziele, Absatz 74

Bebaubarkeit Baufeld A

Laut Auslobung ist hinsichtlich der Bebaubarkeit für das Baufeld A eine Mindesthöhe von 23 m und eine Maximalhöhe von 26 m festgelegt. Kann die genannte Maximalhöhe geringfügig (z.B. bis max. 1 m) überschritten werden?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 1.*

Frage 03: Kapitel 4.03 Städtebauliche Ziele, Absatz 74

Bebaubarkeit Baufeld B

Gilt die GRZ von 0,8 nur ober- oder auch unterirdisch?

Antwort: *Die GRZ von 0,8 auf Baufeld B gilt sowohl ober- als auch unterirdisch, das bedeutet, dass das Baufeld B nicht vollständig mit einer Tiefgarage unterbaut werden darf.*

Frage 04: Kapitel 4.03 Städtebauliche Ziele, Absatz 78

Planerische Leistung für Nutzungsbereiche

Wie weit müssen die anderen Nutzungsbereiche des Wohnens und der weiteren Forschungseinrichtung, die sich auf dem Wettbewerbsgebiet befinden, planerisch ausformuliert werden?

Antwort: *Bitte beschränken Sie sich auf eine schematische Darstellung der Baukörper und Geschossflächenausweisung.
Siehe Auslobung Kapitel 4|03 „Städtebauliche Ziele und Vorgaben“: Ausschließlich der Nutzungsbereich des IfL ist in diesem Wettbewerb in voller Tiefe zu bearbeiten, die beiden anderen Nutzungsbereiche sind lediglich als schematische Flächenausweisungen unter Berücksichtigung der Gesamtflächenanforderungen zu denken und darzustellen.“
Siehe auch Antwort auf Frage 15.*

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 5/10
-----	---	--------------------

Frage 05: Kapitel 4.04 Baukörper IfL, Absatz 81

Gebäudehöhe, Traufe, Staffelung, Maximalhöhe

Wir bitten um die Präzisierung der gesamten Höhenentwicklung des Wettbewerbsgebiets bzgl. der Traufhöhen, der Staffelung und der Maximalhöhen (auf Grund der Differenzen zwischen Masterplanung und Auslobung, ist uns unklar was nun verbindlich gefordert ist)?

Antwort: *Es gelten die Vorgaben der Auslobung. Der Masterplan ist nur informativ beigefügt. Für die drei Baufelder sind für den Wettbewerb in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Leipzig folgende Festlegungen hinsichtlich der Bebaubarkeit getroffen worden: Ausgehend von der westlichen Grundstücksspitze beginnt eine einladende Gebäudefassade, die freie Gestaltung der Spitze ist durch eine Baugrenze möglich. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen von 26 m und 21 m entlang der Windmühlenstraße und Brüderstraße sollten ausgenutzt werden.*

- **Baufeld A** mindestens 23 m und bis zu 26 m hoch vorgesehen (GRZ von 1,0),
- **Baufeld B** ist mindestens 19 m und bis zu 21 m hoch vorgesehen, im obersten Geschoss kann die Bebauung bis zu 2,5 m von Straßenkante zurückspringen, (GRZ von 0,8),
- **Baufeld C** die Bebauung ist mindestens 32 m und bis zu 34 m hoch vorgesehen (GRZ von 1,0)

Frage 06: Kapitel 4.06 Forschungsabteilungen, Absatz 101

Bürogröße

Gibt es spezielle Anforderungen an die Möblierung, die die Bürogrößen ergeben und wenn ja, welche.

Antwort: *Es gibt keine konkreten Anforderungen an die Möblierung, welche Auswirkungen auf die Bürogrößen haben. Für die Planung der Büroräume sind die im Raumprogramm beschriebenen Anforderungen zu beachten. Als Bürostruktur wird eine „aufgelockerte Zellenstruktur“ empfohlen. Die eher konzentrierte Arbeit der Mitarbeiter und Gastwissenschaftler des IfL erfordert eine ruhige Arbeitsumgebung in geschlossenen Büroräumen. Dennoch muss die Gesamtstruktur der Büroflächen zur informellen Begegnung animieren und entsprechend Begegnungsflächen und auch Zugang zu Luft und Licht anbieten.*

Frage 07: Kapitel 4.06 Forschungsabteilungen, Absatz 105

Funktionsdiagramm Zugang Bibliothek

Im Funktionsdiagramm (Unterlagen: WLP Funktionsdiagramm.pdf) ist vom zentralen Erschließungsbereich ein direkter Zugang zu den Büroräumen der Bibliothek eingezeichnet. Wer kann/darf diesen Zugang benutzen? Soll dieser Zugang gesichert werden? Wie? Müssen die Mitarbeiter der Forschungsabteilungen immer durch den öffentlichen Bereich der Bibliothek um in den nicht-öffentlichen Bereich zu gelangen?

Antwort: *Ein direkter Zugang zu den Büroräumen der Bibliothek vom zentralen Erschließungsbereich ist nicht erforderlich. Es wäre sinnvoll, die Büros der Bibliotheksmitarbeiter nahe bei den übrigen Bibliotheksräumen unterzubringen, um kurze Wege – auch in die Magazinräume – zu gewährleisten. Die Mitarbeiter aus den Forschungsabteilungen sollen denselben Bibliothekszugang nutzen wie die externen Benutzer der Bibliothek. Zu den geschlossenen Magazinen erhalten sie keinen Zugang. Ein erläuterndes Funktionsdiagramm der Bibliotheksflächen wird Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.*

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 6/10
-----	---	--------------------

Frage 08: Kapitel 4.06 Forschungsabteilungen, Absatz 147, Raumprogramm 8.1:

Veranstaltungssaal

Soll der Veranstaltungsraum, bzw. die Veranstaltungsfläche exkl. Erweiterungs-möglichkeiten ca. 400m² groß sein, oder ist die gewünschte Erweiterung im Atrium, die Ausstellungsfläche oder andere Begegnungs-/Kommunikationsflächen in diesen 400m² enthalten?

Antwort: *Der Veranstaltungsraum soll exkl. Erweiterungsmöglichkeiten ca. 400m² groß sein. Die Ausstellungsflächen und weitere Flächen sind vom Veranstaltungsbereich separiert bzw. abtrennbar und nicht Teil der 400m².*

Frage 09: Kapitel 4.06 Forschungsabteilungen, Absatz 147

Atrium

Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung S.2: „An den Veranstaltungsraum anschließend sollen sich Atrium, Ausstellungsfläche oder andere Begegnungs-/Kommunikationsflächen befinden, um welche der Veranstaltungsraum bei größeren Veranstaltungen oder Ausstellungen erweitert werden kann.“

Hieraus könnte ableitet werden, dass das Atrium und der Veranstaltungsraum zwei separate Räume sind, entgegen den Anforderungen in Absatz 147 der Auslobung sowie dem Raumprogramm (Punkt 8.1 Veranstaltungsfläche), wo der Veranstaltungsraum und das Atrium als ein einziger Raum beschrieben sind.

Kann das zentrale, offene Atrium als Veranstaltungsraum genutzt werden? Bitte um Klarstellung.

Antwort: *Es wird eine Trennung vom Veranstaltungsraum zu einem möglichen Atrium, der Ausstellungsfläche und sonstigen angrenzenden Flächen gewünscht. Der Veranstaltungsraum muss auch als abgetrennter und geschlossener Raum für nicht-öffentliche Veranstaltungen funktionieren, also Betriebsversammlungen, Konferenzen etc. Die darüber hinaus beschriebenen Flächen wie z.B. Atrium und Ausstellungsfläche sollen im Bedarfsfall den Veranstaltungsraum erweitern können.*

Frage 10: Kapitel 4.07 Erschließung, Absatz 174

Stellplätze und Tiefgarage

Laut Auslobung sind 57 PKW und 114 Fahrradstellplätze nachzuweisen.

Aufgrund der Lage des angrenzenden City-Tunnel und der vorhandenen Grundstücksgrenze sind die Platzverhältnisse aber begrenzt. Ist es daher möglich für die Umsetzung der PKW-Stellplätze technische Hilfsmittel (z.B. Doppelparker) einzusetzen bzw. alternativ Stellplätze abzulösen? Wie viele Fahrradstellplätze sind für Bedienstete vorzusehen und wie viele für Besucher? Können Fahrradstellplätze für Bedienstete z.B. auch auf dem Innenhof nachgewiesen werden?

Antwort: *Grundsätzlich werden keine Lösungsansätze gänzlich ausgeschlossen, zu beachten sind immer der technische Aufwand und die Wirtschaftlichkeit und Nutzen der Maßnahme. Es sind alle geforderten Stellplätze (für PKW und Fahrrad) im Grundstücksteil des IfL nachzuweisen. Die Garage wird jedoch als gemeinsames und verbundenes Bauwerk auch für die weiteren Grundstücksnutzungen (Wohnen und weiteres Institut) genutzt werden soll. Eine Ablösung von Stellplätzen ist nicht einzuplanen. Eine Anordnung der 114 Fahrradstellplätze für Mitarbeiter wird vorrangig unterirdisch als Teil der Tiefgarage gesehen. Wird auf dem Grundstücksteil des IfL ein Innenhof geplant ist die Anordnung von Fahrradstellplätze auch für Mitarbeiter dort nicht ausgeschlossen. Die entstehende Außenraumqualität ist zu beachten.*

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 7/10
-----	---	--------------------

Frage 11: Kapitel 4.07 Erschließung, Absatz 174

Fahrradstellplätze

Nach welchem Schlüssel wird der Nachweis für die Fahrradstellplätze für die Mitarbeiter wie auch für die Besucher geführt. Sind es 114 Mitarbeiterfahrradstellplätze, die nach Absatz 178, auch unterschiedliche Größen haben sollen, die unterirdisch untergebracht werden müssen?

Antwort: Aufgrund des perspektivischen Wachstums des IfL sind die 114 Fahrradstellplätze für die Mitarbeiter des IfL zu planen, vorrangig unterirdisch (Hinweis zu Frage 09). Ergänzend dazu sind zusätzliche Fahrradstellplätze oberirdisch (nahe Eingangsbereich) für Besucher und Gäste einzuplanen.

Frage 12: Kapitel 4.07 Erschließung, Absatz 174

Tiefgarage

Darf die Brüderstraße im Bereich des Gehwegs (außerhalb der Baulinien) für die Tiefgarage unterbaut werden?

Antwort: Nein.

Frage 13: Kapitel 4.07 Erschließung, Absatz 175

Einfahrt Tiefgarage

Kann die Einfahrt zur Tiefgarage, an der Brüderstraße, geringfügig außerhalb des im Plan, in der Auslobung, gezeichneten Bereichs liegen?

Antwort: Die städtebaulichen Vorgaben der Auslobung sind vorrangig zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur weiteren Bearbeitung in der zweiten Phase.

Frage 14: Kapitel 4.08 Anforderungen, Absatz 188

Separate Zugänge, Aufzüge und Treppen für Mitarbeiter

Sollen die Mitarbeiter über einen separaten, unabhängigen Zugang sowie über Aufzüge und Treppen zu den oberen Geschossen gelangen, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, oder können diese zusammen genutzt werden und nur über Zugangskontrollen/-codes/-schlüssel geregelt werden?

Antwort: Die Mitarbeiter sollen über einen separaten, gesicherten Zugang zu den nicht-öffentlichen Bereichen gelangen. D.h. nach dem Haupteingang mit einer Form der Eingangskontrolle sollen sich die Wege zu den öffentlichen (Bibliothek, Veranstaltungsraum) und nicht-öffentlichen Bereichen aufteilen.

Frage 15: Kapitel 4.08 Anforderungen, Absatz 173

Größe der Aufzüge

Erläutern Sie bitte die Mindestgröße der Personenaufzüge; müssen alle Aufzüge so groß, wie in der Auslobung benannt, sein?

*Antwort: Die vorgegebenen Maße der Aufzüge begründen sich darin, dass auch Güter größerer Abmaße mit Personenaufzügen transportiert werden können sollen. Ein Lastenaufzug ist daher nicht erforderlich.
Es ist möglich, nur einen Aufzug entsprechender Größe vorzusehen, wenn dieser funktional günstig angeordnet ist.*

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 8/10
-----	---	--------------------

Fragen zum Kapitel 5: Das Verfahren

Frage 16: Kapitel 5.01 Wettbewerbsgegenstand, Absatz 213

Berechnung der Preisgeldsumme

Wettbewerbsgegenstand ist der Vorentwurf des IFLs. Es wird jedoch auch eine schematische Planung für die Wohn- und weitere Forschungsnutzungen erwartet. Da diese Planung nicht als Wettbewerbsgegenstand beschrieben ist, gehen wir davon aus, dass es sich dabei um einen städtebaulichen Ideenteil ohne Auftragsversprechen handelt. Inwiefern wurde im Rahmen der Ermittlung der Preisgeldsumme diese Planung berücksichtigt? Wir bitten die Berechnung der Preisgeldsumme transparent darzulegen.

Antwort: Richtig ist, dass der Wettbewerbsgegenstand und ein Auftragsversprechen nur den Planungsbereich des IFL umfassen. Die Betrachtung des Gesamtgrundstücks ist bei der Beurteilung nur insofern von Interesse, dass nachgewiesen werden soll, dass durch die in Anspruch genommenen Grundstücksteile und die Organisation und Ausrichtung der IFL-Gebäude keine Nachteile für die Entwicklung der verbleibenden Grundstücksteile entsteht. Die vereinfachte Planungsbetrachtung des Gesamtgrundstücks im Wettbewerb zielt somit nicht auf eine Erlangung von Ideen oder verwertbaren Planungen, sondern dient ausschließlich dem o.g. Nachweis - insbesondere hinsichtlich der geforderten Flächenpotentiale. Die Ermittlung der Wettbewerbssumme wurde mit der Architektenkammer auch vor diesem Hintergrund abgestimmt und der Wettbewerb entsprechend registriert. Die Wettbewerbssumme entspricht einem Vorplanungshonorar der Honorarzone IV.

Frage 17: Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 311

Städtebaulicher Teil 2. Wettbewerbsphase

Ist der städtebauliche Teil mit der 1. Wettbewerbsphase abgeschlossen? Beschränken sich in der 2. Wettbewerbsphase alle geforderten Planunterlagen auf den Realisierungsteil mit dem IFL? Oder sind darüber hinaus auch im Baufeld B und C weitere Nutzungen zu detaillieren?

Antwort: Auch in der 2. Wettbewerbsphase kann/soll der Städtebau von den Teilnehmern weiterbearbeitet werden. Eine Durcharbeitung der Baukörper ist nur für den Planungsteil IFL gefordert. Siehe Auslobung Kapitel 4|03 „Städtebauliche Ziele und Vorgaben“: Ausschließlich der Nutzungsbereich des IFL ist in diesem Wettbewerb in voller Tiefe zu bearbeiten, die beiden anderen Nutzungsbereiche sind lediglich als schematische Flächenausweisungen unter Berücksichtigung der Gesamtflächenanforderungen zu denken und darzustellen.“ Neben dem Nutzungsbereich des Leibniz-Instituts sind die Nutzungsbereiche „Wohnen“ und „weitere Forschungseinrichtung“ zu verorten und nachzuweisen. Bitte beschränken Sie sich auf eine schematische Darstellung. Siehe auch Antwort auf Frage 14.

Frage 18: Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 321

Perspektivische Skizze

Wir bitten um die einheitliche Festlegung der geforderten Leistungen. Für die perspektivische Skizze sollte daher nur die Außenraumperspektive als geforderte Leistung zugelassen werden.

Antwort: Es wird nur eine perspektivische Skizze gefordert: eine Außenraumperspektive in Blickrichtung des Instituts-Neubaus. Eine weitere Skizze frei wählbaren Inhalts kann, muss aber nicht eingereicht werden. Ein Plan mit Angabe des zu wählenden Standortes und Blickrichtung der Perspektive folgt.

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 9/10
-----	---	--------------------

Frage 19: Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 321

Perspektiven, fotorealistische Darstellungen

Sind generell für die Perspektive, in dieser Phase, fotorealistische Darstellungen erlaubt, bzw. erwünscht?

Antwort: *Die Wahl der Darstellung ist den Teilnehmern in der zweiten Phase freigestellt.*

Frage 20: Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 322

Prüfpläne

In den Prüfplänen sind laut Auslobung die Abstandsflächen, Rettungswege und Feuerwehrflächen darzustellen.

Als Grundlage für alle Entwürfe dient die Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz. Zusätzlich sind die max. zulässigen Gebäudehöhen in der Auslobung festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Darstellung von Abstandsflächen und Rettungswege/Feuerwehrflächen als überflüssig. Kann daher auf die Darstellung verzichtet werden?

Antwort: *Bitte stellen Sie Abstandsflächen, Rettungswege und Feuerwehrflächen in den Prüfplänen dar. Grundlage sind im Übrigen die Vorgaben der Auslobung als Interpretation des Masterplans.*

Frage 21: Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 330

Formblatt Kostenprognose

Als Abgabeleistung zur 2. Wettbewerbsphase wird eine Kostenprognose von Errichtungs- und Lebenszykluskosten gefordert. Das entsprechende Formblatt liegt aber nicht vor. Kann das Formblatt spätestens zum Rückfragenkolloquium übermittelt bzw. erläutert werden, um mögliche Rückfragen zu ermöglichen?

Antwort: *Das Formblatt wird zeitnah auf der Projektseite ergänzt und an alle Teilnehmer der zweiten Phase per Infobrief verschickt werden.
Der Zeitraum für Rückfragen wird bis zum **Freitag, 9. November 2018** verlängert.*

Frage 22: Kapitel 5.10 Ablauf und Termine, Absatz 363

Abgabe Modell

Abgabedatum Pläne und Modell 2. Phase: In der Auslobung S.55 und S.56 sind dazu entgegengesetzte Angaben zu finden. Bitte um Klarstellung.

Antwort: *Die auf der Projektseite und im Rückfragenprotokoll der ersten Phase genannten Termine gelten: Abgabe der Pläne und Unterlagen bis Mittwoch, den 12. Dezember 2018. Der neue Abgabetermin für das Modell ist der 03. Januar 2019.*

Frage 23: Kapitel 5.10 Ablauf und Termine, Absatz 363

Abgabe Modell

Zwischen die Abgabe der Pläne und die Abgabe des Modells ist wenig Zeit eingeplant. Wir bitten um eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für das Modell um ca. eine Woche

Antwort: *Wir empfehlen zur Ermöglichung einer entspannten Weihnachtszeit für Teilnehmer, Modellbauer und anderer Beteiligten und um ein Verschwinden der Sendung in all der Weihnachtspost zu verhindern, das Modell rechtzeitig vor Weihnachten oder deutlich nach Weihnachten – **spätestens bis zum 3. Januar 2019** – einzureichen.
Beachten Sie, dass das Büro vom 22.12.2018 bis zum 02. Januar 2019 nicht zur Entgegennahme der Modelle geöffnet ist.*

WLP	Protokoll Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragenprotokoll 2. Phase	12.11.2018 10/10
-----	---	---------------------

Frage 24: Kapitel 5.10 Ablauf und Termine, Absatz 367

Abgabe Modell

Der Abgabetermin Modell liegt zu kurz nach dem Termin der Pläne. Wir bitten darum, dass der Abgabetermin Modell frühestens eine Woche nach dem der Pläne liegt.

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 21.*

Frage 25: Kapitel 5.10 Ablauf und Termine, Absatz 367

Abgabe Modell

Gelten als Zeitpunkt der Abgabe des Modells am 17.12.ebenfalls die Angaben auf dem Einlieferungsschein der Post (Poststempel)?

Antwort: *Grundsätzlich gilt der Poststempel.*

*Der neue Abgabetermin für das Modell ist der **03. Januar 2019**. Bitte beachten Sie auch die Antwort auf Frage 21.*